



MERKBLATT

zur Beantragung des besonderen Beförderungsdienstes für das Schuljahr 2020/2021

Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung folgendes:

Maßnahmen aufgrund der COVID-19 / SARS-CoV-2 / Coronavirus Pandemie

- Bitte vermeiden Sie bis auf weiteres die Kontaktaufnahme mit dem Fachbereich Gesundheit, die Mitarbeiter*innen sind noch in pandemierelevante Aufgaben stark eingebunden.
- Vereinbaren Sie vorerst keine Termine mit dem Fachbereich Gesundheit/Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit zur Einschätzung Ihres Kindes.
- Die Anträge werden bis auf weiteres auch ohne die Bearbeitung der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit entgegengenommen und bearbeitet.
- Sie erhalten bei einem plausiblen Antrag eine befristete Genehmigung.
- Die Untersuchungen werden nach Beginn des Schuljahres nachgeholt.
- Schüler*innen mit einem Schwerbehindertenausweis müssen in der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit nicht vorsprechen, mit einer Kopie des Schwerbehindertenausweises kann die Beförderung für das nächste Schuljahr gewährt werden.

Hortfahrten ab 2020/2021

- Eine Beförderung zum Hort ist nicht über das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt abgedeckt.
- Erhält Ihr Kind Leistungen aus der Eingliederungshilfe nach SGB IX, sollte diese Fahrt beim Fachbereich Soziales beantragt werden.
- Die Beantragung dort erfolgt formlos.
- Eine Beförderung zum Hort über den Fachbereich Bildung erfolgt dann nur noch in schwerwiegenden Einzelfällen, wenn kein anderer die Beförderung übernimmt.
- Vermerken Sie in dem Fall bitte den Namen und die Anschrift des Horts am Ende des Antrags (kein Feld vorgesehen).